

SITZUNG

Nr. 6

SITZUNGSTAG

24.05.2023

SITZUNGSORT

Sitzungssaal im Rathaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

ab TOP 117 anwesend

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

ab TOP 133 abwesend

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

ab TOP 117 anwesend

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

ab TOP 117 anwesend

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

GR Tolksdorf Manfred

entschuldigt

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 24.05.2023

ÖFFENTLICHE SITZUNG

116. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.05.2023
117. Neufestsetzung des Entgelts für die Mittagsbetreuung
118. Landtags- und Bezirkstagswahlen am 08.10.2023
 - a) Bildung der Stimmbezirke
 - b) Festlegung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter
119. Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 – Solarpark Erfeld II des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn
120. Ersatzneubau der Brücke am Regenüberlaufbecken
121. Einführung einer Gemeinde-App
122. Wettbewerb „Lebendige Flüsse“
123. Kommunale Verkehrsüberwachung - Abrechnung
124. Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg
125. Glasfaserausbau im Gemeindegebiet
126. Umstellung von Kostenträgerkarten auf das 49,00 €-Ticket
127. Kaufmannszug
128. Ärzteversorgung im Landkreis
129. Mountainbike-Trail
130. Bauantrag
Errichtung von zwei Lagerhallen
Etterweg, Eichenbühl
131. Bauantrag
Wohnhausumbau und Dachgeschossausbau
Hauptstraße, Eichenbühl

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

116. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.05.2023

11 11 0 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.05.2023 wird genehmigt.

117. Neufestsetzung des Entgeltes für die Mittagsbetreuung

GR Ott, GR Großkinsky und GR Löffler sind ab diesem TOP anwesend.

Bezugnehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 03.05.2023, TOP 100 bat der Gemeinderat, zur Erhöhung der Mittagsbetreuungskosten, für sozial schwache Familien sozialverträgliche Komponenten zu finden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt folgende Lösungen vor:

1. Leistungsantrag zur „Bildung und Teilhabe“

Familien mit niedrigen Einkünften haben unter bestimmten Voraussetzungen Ansprüche auf Leistungen zur „Bildung und Teilhabe“.

Folgender Personenkreis kann beim Landratsamt Miltenberg (Sozialamt) oder beim Jobcenter Miltenberg Teilhabeleistungen zur Mittagsbetreuung beantragen:

Empfänger von:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (zuständig Herr Wernig)
- Grundsicherung (Wernig)

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

- Wohngeld (Wernig)
- Kindergeld Zuschlag (Wernig)
- Asylbewerber (Breunig)
- Leistungen vom Jobcenter (Jobcenter, Bildung- und Teilhabe-
stelle)

Übernommen werden 15,00 € pro Kind und Monat.

Im aktuellen Schuljahr 2022/2023 haben drei Familien mit jeweils einem Kind diesen Zuschuss, das komplette Jahr über, erhalten. Eine Familie mit einem Kind hatte den Zuschuss für zwei Monate erhalten.

2. Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder

Es wird vorgeschlagen, den Beitrag i. H. v. 65,00 € ab dem zweiten Schulpflichtigen Kind, das die Erftal-Grundschule Eichenbühl besucht, um 50 % auf 32,50 € zu ermäßigen.

Daraus ergibt sich, dass Familien mit zwei Kindern insgesamt statt 130,00 € nur 97,50 € und Familien mit drei Kindern statt 195,00 € nur 130,00 € zahlen müssen.

Für das Schuljahr 2023/2024 haben 5 Familien (darunter eine Familie mit 3 Kindern) die Mittagsbetreuung gebucht. Somit fällt für sechs Kinder der ermäßigte Betrag von 32,50 € an.

3. Kostenübernahme der Gemeinde bei Niedrigeinkommen

Hierzu müsste der Gemeinde Eichenbühl die letzte Lohnsteuerbescheinigung vorgelegt werden, was allerdings wiederum nicht den aktuellen Belastungen der Familie entspricht.

Oder ein aktueller Einkommensnachweis sowie die Offenlegung sämtlicher Jahreseinkommen beider Eltern. Gerade im Hinblick auf Einnahmen aus Miete und Verpachtung, weiteren Beschäftigungen, Zinsen etc. stellt sich die Frage, in wie weit diese Prüfung sachgerecht und korrekt durch die Gemeinde durchgeführt werden kann. Des Weiteren muss auch berücksichtigt werden, ob die Eltern in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Am besten könnte eine solche Regelung auf der Grundlage des Einkommensteuerbescheids der Eltern bzw. der Elternteile geprüft werden. Allerdings könnte dann die Anspruchsberechtigung erst ein Jahr im Nachhinein festgestellt werden. Eine sofortige Entlastung der Eltern könnte somit nicht erfolgen.

Erhöhung der staatlichen Förderung der Mittagsbetreuung/ tatsächliche Buchungszahlen

Mit Schreiben vom 11.05.23 wurde der Zuschuss für die Mittagsbetreuung von 3.323,00 € auf 4.200,00 € erhöht.

Auch die tatsächlichen Buchungszahlen für das Schuljahr 2023/2024 liegen mittlerweile vor. Es wurden insgesamt 71 Kinder zur Betreuung angemeldet (davon 6 Geschwisterkinder) und eine Einzeltagbuchung für den Musikunterricht.

Somit ergeben sich für das Schuljahr 2023/2024 neue Berechnungsergebnisse:

Bleibt der Beitrag bei 65,00 € und einer Ermäßigung von Geschwisterkindern (32,50 €) beläuft sich das Defizit für beide Gemeinden zusammen auf 29.073,00 €.

Bei einem Beitrag von 60,00 € und einer Ermäßigung von Geschwisterkindern beläuft sich das Defizit auf 33.126,50 €.

Anträge der Eltern

Im Anmelderücklauf der Mittagsbetreuung appellierte ein Elternteil dafür, zusätzlich noch eine kostengünstigere Buchung, für nur einen oder zwei Tage die Woche, einzuführen.

Weitere Buchungswünsche/Anmerkungen der Eltern wurde nicht verzeichnet.

Es wurden 41 Kinder bis 13:30 Uhr und 29 Kinder bis 14:15 Uhr angemeldet + 1 Kind zur Betreuung am Musiktag.

Eine kostengünstigere Tagesstaffelung ist zu überlegen, erhöht allerdings definitiv das Defizit sowie auch den personellen Aufwand.

GR Schmedding stellt den Antrag, den Zuschuss des Landratsamts auf 32,50 € aufzustocken bzw. für Leistungsberechtigte Eltern eine Gebühr von 32,50 € festzusetzen. Nach eingehender Erörterung wurde Beschluss gefasst. In einer Bedarfsumfrage soll im nächsten Schuljahr abgefragt werden, ob Eltern auch eine tageweise Buchung

wünschen.

14 14 0 Beschluss:

Das pauschale Entgelt für die Mittagsbetreuung wird ab dem 01.09.2023 auf 65,00 € pro Monat und Schüler/in festgesetzt. Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 50 % für das zweite und jedes weitere Kind, das gleichzeitig die Mittagsbetreuung in Anspruch nimmt.

14 13 1 Beschluss:

Für Schüler, die Leistung zur Teilhabe beziehen, gewährt die Gemeinde einen weiteren Zuschuss bis zur einer Gebührenhöhe von 32,50 €. Dieser Zuschuss wird von der Gebühr abgezogen.

118. Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023

a) Bildung der Stimmbezirke

Für die Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023 wird die Bildung folgender Stimmbezirke vorgeschlagen:

- 0001 Eichenbühl, Rathaus, Sitzungssaal
- 0002 Riedern, Gemeinschaftshaus, Am Park 1
- 0003 Heppdiel, Pfarrheim, Höhenstraße 26
- 0011 Briefwahl, Rathaus, Kasse/Kämmerei

14 14 0 Beschluss:

Bei der Landtags- und Bezirkswahlen am 08.12.2023 werden folgende Stimmbezirke gebildet:

- 0001 Eichenbühl, Rathaus, Sitzungssaal
- 0002 Riedern, Gemeinschaftshaus, Am Park 1
- 0003 Heppdiel, Pfarrheim, Höhenstraße 26
- 0011 Briefwahl, Rathaus, Kasse/Kämmerei

b) Festlegung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter

Für die Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023 werden folgende Wahlvorsteher und Stellvertreter vorgeschlagen:

0001 Eichenbühl

Günther Winkler, Wahlvorsteher
Boris Großkinsky, Stellvertreter

0002 Riedern

Johannes Hennich, Wahlvorsteher
Michael Zeller, Stellvertreter

0003 Heppdiel

Matthias Ullmer, Wahlvorsteher
Dennis Löffler, Stellvertreter

0011 Briefwahl

Lothar Eckstein, Wahlvorsteher
Marco Schirmer, Stellvertreter

14 14 0**Beschluss:**

Für die Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023 werden folgende Wahlvorsteher und Stellvertreter ernannt:

0001 Eichenbühl

Günther Winkler, Wahlvorsteher
Boris Großkinsky, Stellvertreter

0002 Riedern

Johannes Hennich, Wahlvorsteher
Michael Zeller, Stellvertreter

0003 Heppdiel

Matthias Ullmer, Wahlvorsteher
Dennis Löffler, Stellvertreter

0011 Briefwahl

Lothar Eckstein, Wahlvorsteher
Marco Schirmer, Stellvertreter

119. Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 – Solarpark Erfeld II des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn

Mit E-Mail vom 04.05.2023 wurde die Gemeinde Eichenbühl aufgefordert, eine Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans 2030 – Solarpark Erfeld II abzugeben.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf einer Fläche von 9,35 ha südlich vom Ortsteil Erfeld, zwischen Erfeld und Gerichtstetten die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Von der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

14 14 0 Beschluss:

Zur Änderung des Flächennutzungsplans 2030 – Solarpark Erfeld II, wird auf das Vorbringen von Anregungen und Einwendungen verzichtet.

120. Ersatzneubau der Brücke am Regenüberlaufbecken

Die Restarbeiten an der Brücke am Regenüberlaufbecken laufen nun bereits seit drei Wochen. Der Straßenerneuerbau wurde bereits fertiggestellt. Die Randsteine sind gesetzt. Am 26.5. werden die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Ab nächsten Dienstag wird die Brücke wieder für den Verkehr freigegeben.

121. Einführung einer Gemeinde-App

Im Rahmen der Odenwald-Allianz bestehen Überlegungen, eine Gemeinde-App einzuführen. Die Gemeinde-App soll alle Informationen abdecken, die auch bereits auf der Homepage der Gemeinde eingestellt werden.

Grundsätzlich umfassen die Informationen in der App alle Bekanntmachungen und Infos der Gemeindeverwaltung. Daneben werden auch der Veranstaltungskalender sowie Infos zu Freizeit, Bildung, Kultur und Gewerbe dargestellt. Ebenso soll es auch möglich sein,

über die App auf das Bürgerserviceportal zugreifen zu können. Grundsätzlich können die Rubriken auf die Bedürfnisse der Gemeinde jederzeit erweitert und verändert werden. Die Geschäftsführung der Odenwald-Allianz hat verschiedene Angebote hierzu eingeholt. Angestrebt wird, dass eine einheitliche App eingeführt werden soll. Hierzu wird ein Arbeitskreis gegründet, der die wichtigsten Funktionen und Serviceleistungen genau unter die Lupe nimmt.

122. Wettbewerb „Lebendige Flüsse“

In den Finanzplanungsjahren hat die Gemeinde Mittel zum Umbau des Wehres in Eichenbühl eingeplant. Diese Maßnahme dient dazu, die Erf durchgängig zu machen. Das bedeutet, dass keine Barrieren für Fische mehr bestehen. Dabei wird derzeit untersucht, ob das Wehr erhalten werden kann und die Durchgängigkeit über den Mühlgraben hergestellt werden kann.

Im Rahmen eines Wettbewerbs „Lebendige Flüsse“ vom WWF können drei Maßnahmen mit je 30.000,- € gefördert werden. Von der Gemeindeverwaltung wurde der Antrag hierfür gestellt. Bei einem Zuschlag muss die Maßnahme bis Ende 2024 durchgeführt werden.

123. Kommunale Verkehrsüberwachung - Abrechnung

1. Bürgermeister Günther Winkler informiert, dass von der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Kalenderjahr 2022 ein Überschuss in Höhe von 13.927,33 € erwirtschaftet wurde.

124. Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg

Laut der aktuellen Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg für das Jahr 2022 beträgt für die Gemeinde Eichenbühl der zu leistende Zuschuss 1.901,85 €. Von insgesamt 879 Kursteilnehmern aus den Kommunen der Zweckvereinbarung (inkl. Miltenberg) entfielen 33 auf Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Eichenbühl. Der Gemeindeanteil pro Kursteilnehmer beträgt demnach 57,63 €.

125. Glasfaserausbau im Gemeindegebiet

Derzeit laufen die Planungen für den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet. Im Rahmen der Odenwald-Allianz wurden zwei Anbieter gefunden, die einen eigenwirtschaftlichen Ausbau anstreben. Ursprünglich wurde zugesagt, dass der Ausbau im Jahre 2024 beendet sein soll und jeder Haushalt über einen eigenen Glasfaseranschluss verfügen kann.

Die BBV Deutschland stimmt momentan mit der Gemeinde die Standorte der Verteilerkästen und die Trassenführung ab.

Die Glasfaserplus GmbH, welche als Tochterunternehmen der Telekom die Produkte der Telekom vertreibt, hat Anfang Mai zu einem Gespräch mit den im Erschließungsgebiet liegenden Gemeinden gebeten und im Nachgang eine Pressemitteilung versendet, die im nächsten Amtsblatt veröffentlicht wird. 1. Bürgermeister Günther Winkler verliest die Pressemitteilung.

126. Umstellung von Kostenträgerkarten auf das 49,00 €-Ticket

Zum 01.06.2023 werden die bisherigen Kosten der Schülerfahrkarten für die Schülerbeförderung auf das 49,00 €-Ticket umgestellt.

Alle umgestellten Schülerfahrkarten werden bereits in den Monaten Juni und Juli 2023 mit 49,00 € abgerechnet.

Hierdurch entsteht für die Gemeinde eine Kosteneinsparung.

Für den Monat April 2023 wird die Kosteneinsparung im Folgenden beispielhaft dargestellt:

Für den Monat April wurden für insgesamt 86 Schüler 6.887,80 € für Schülerfahrausweise gezahlt.

Unter Berücksichtigung des neuen 49,00 €-Tickets würden für insgesamt 86 Schüler vergleichsweise 4.214,00 € an Kosten anfallen. Dies würde eine Ersparnis von 2.673,80 € pro Monat bei annahmegemäß konstant bleibender Schüleranzahl nach sich ziehen.

127. Kaufmannszug

Am 8. Juni 2023 findet wieder ein Kaufmannszug von Augsburg nach Seligenstadt statt. Wie bei den letzten Kaufmannszügen wird herzu

ein Bürgerfest an der Kapelle veranstaltet. 1. Bürgermeister Günther Winkler bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und auch die Bürger um Mithilfe.

128. Ärzteversorgung im Landkreis

GR Miltenberger fragt nach, inwiefern die Gemeinden zusammen mit dem Landkreis Miltenberg bei der kassenärztlichen Vereinigung darauf einwirken kann, dass die Ärzteversorgung, speziell bei Kinderärzten deutlich verbessert werden muss. 1. Bürgermeister Günther Winkler erklärt, dass sowohl der Landkreis als auch die Odenwald-Allianz bereits in Verhandlungen mit der kassenärztlichen Vereinigung steht.

129. Mountainbike-Trail

GR Schmedding regt an, einen Mountainbike-Trail im Gemeindegebiet zu schaffen. Die Stadt Miltenberg hat beispielsweise ein gutes Konzept. Er schätzt den Aufwand zur Herstellung auf ca. 10.000,00 € zzgl. Unterhalt. Laut 1. Bürgermeister Günther Winkler müsste hierfür in einem ersten Schritt der Förster gebeten werden, eine geeignete Strecke zu finden und die einmaligen und laufenden Kosten kalkuliert werden. Bei der Waldbegehung könnte dieses Thema besprochen werden kann. In einer der nächsten Sitzungen sollte dieser TOP noch einmal mit aufgenommen werden.

130. Bauantrag

Errichtung von zwei Lagerhallen Etterweg, Eichenbühl

Der Antragsteller beabsichtigt, im Gewerbegebiet Etterweg zwei Lagerhallen für seinen Landschaftsbaubetrieb zu errichten. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Etterweg.

Die Lagerhallen umfassen eine überbaute Fläche von 40 m² und 235 m².

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Etterweg werden eingehalten. Das Bauvorhaben kann im Freistellungsverfahren errichtet werden.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben. Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

14 14 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Errichtung von zwei Lagerhallen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben kann im Freistellungsverfahren errichtet werden.

131. Bauantrag

Wohnhausumbau und Dachgeschossausbau Hauptstraße, Eichenbühl

Der Antragsteller beabsichtigt, an seinem Anwesen in der Hauptstraße ein Treppenhaus anzubauen und das Gebäude so umzubauen, dass das Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut werden kann. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Die erforderlichen Abstandsflächen können in diesem Bereich aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden. Der Antragsteller stellt deshalb Antrag auf Abweichung und Ausnahme von den gesetzlichen Regelungen. Hierüber hat die Bauaufsichtsbehörde zu entscheiden.

1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben. Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

14 14 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Wohnhausumbau und Dachgeschossausbau, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung